



AMTSBLATT

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIETZ-NEUENDORF	2
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 28.04.2026	2
Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „01“ – Kirchsteig im Ortsteil Pfaffendorf	3
Bekanntmachung über die erneute förmliche Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Möllendorfer Weg III“ in Behrensdorf für die Gemeinde Rietz-Neuendorf	4
Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Zum Sportplatz“ im Ortsteil Groß Rietz, Gemeinde Rietz-Neuendorf (Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB)	6
Bekanntmachungsanordnung für die Ergänzungssatzung „Zum Sportplatz“ im Ortsteil Groß Rietz – Gemeinde Rietz-Neuendorf	7
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN	8
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Neubrück.....	8



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIETZ-NEUENDORF

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 28.04.2026

Öffentlicher Teil

Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Rietz-Neuendorf und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen vom 25.03.2026

GV/20260428/Ö6 | B-0649/2026 | JA: 12 | NEIN: 0 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 0

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans "01" - Kirchsteig im Ortsteil Pfaffendorf

GV/20260428/Ö7 | B-0646/2026 | JA: 12 | NEIN: 0 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 0

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung zur Ergänzungssatzung "Möllendorfer Weg III" im Ortsteil Behrendorf

GV/20260428/Ö8 | B-0643/2026 | JA: 11 | NEIN: 1 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 0

Beschluss zur erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Möllendorfer Weg III" im Ortsteil Behrendorf

GV/20260428/Ö9 | B-0644/2026 | JA: 11 | NEIN: 1 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 0

Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Zum Sportplatz" im Ortsteil Groß Rietz

GV/20260428/Ö10 | B-0647/2026 | JA: 11 | NEIN: 0 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 1

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Zum Sportplatz" im Ortsteil Groß Rietz

GV/20260428/Ö11 | B-0648/2026 | JA: 11 | NEIN: 0 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 1

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Windpark Birkholz"

GV/20260428/Ö12 | B-0625/2025 | JA: 10 | NEIN: 2 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 0

Satzungsbeschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Birkholz“ im Ortsteil Birkholz

GV/20260428/Ö13 | B-0626/2025 | JA: 10 | NEIN: 2 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 0

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Windpark Buckow-Nord"

GV/20260428/Ö14 | B-0621/2025 | JA: 10 | NEIN: 2 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 0

Satzungsbeschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow-Nord“ im Ortsteil Buckow

GV/20260428/Ö15 | B-0622/2025 | JA: 10 | NEIN: 2 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 0

Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. B-0601/2025 und B-0604/2025 (Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windpark Buckow-Süd")

GV/20260428/Ö16 | B-0627/2025 | JA: 12 | NEIN: 0 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 0

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange zur Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes "Windpark Buckow-Süd"

GV/20260428/Ö17 | B-0628/2025 | JA: 11 | NEIN: 1 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 0

Satzungsbeschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes "Windpark Buckow-Süd"

GV/20260428/Ö18 | B-0629/2025 | JA: 11 | NEIN: 1 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 0



Nicht öffentlicher Teil

Beschluss zum Verkauf einer unvermessenen Teilfläche eines kommunalen Flurstücks im Ortsteil Pfaffendorf
GV/20260428/N21 | B-0645/2026 | JA: 12 | NEIN: 0 | ENTHALTUNG: 0 | BEFANGEN: 0

Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „01“ – Kirchsteig im Ortsteil Pfaffendorf

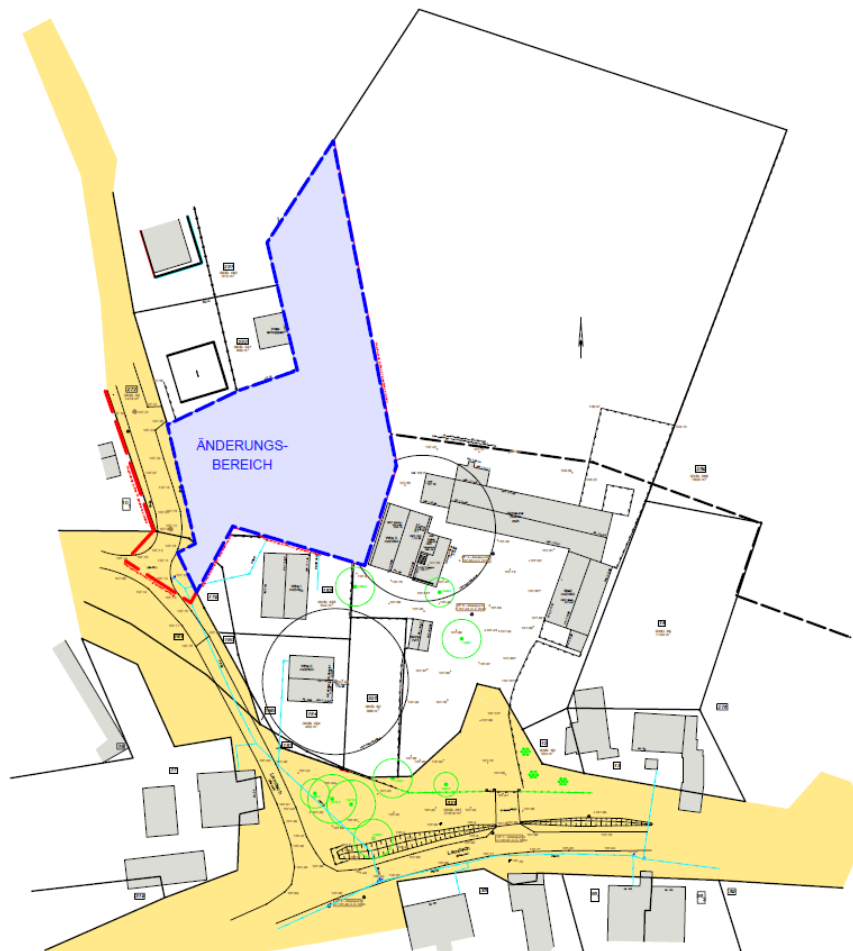
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.04.2026 mit Beschluss-Nr. B-0646/2026 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „01“- Kirchsteig im Ortsteil Pfaffendorf zu ändern.

Bisheriger B-Plan und Lage des Plangebietes:

Der Bebauungsplan „01“ Kirchsteig der damaligen Gemeinde Pfaffendorf trat im Jahr 2000 in Kraft. Er regelt im Wesentlichen die Bebauung entlang der Straße „Am Kirchsteig“. Der Bebauungsplan ist noch gültig.

Das von der Änderung betroffene Plangebiet liegt westlich des Ortskernes von Pfaffendorf und wird durch die Straßen „Am Kirchsteig“ und „Lamitsch“ umrahmt. Es umfasst Teile des Flurstücks 326, Flur 5 in der Gemarkung Pfaffendorf.

Die in der angefügten Lageskizze markierte Fläche zeigt den von der Änderung betroffenen Bereich.





Ziele der Planung:

Es ist geplant, den bisher als Grünfläche festgesetzten Bereich für eine Bebauung mit einer Physiotherapiepraxis zu nutzen. Dafür sollen zusätzliche Flächen für Ersatz- und Ausgleichsflächen festgesetzt werden. Ziel des Bauleitverfahrens soll die Schaffung von Baurecht für die geplante Physiotherapiepraxis unter Berücksichtigung der entsprechenden Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sein. Die geplante Gebietskulisse sowie die anonymisierten Antragsunterlagen können im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Raum 110 (Bauamt), Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die genannten Unterlagen werden zudem auf der Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf unter <https://www.rietz-neuendorf.de/> zur Verfügung gestellt.

Rietz-Neuendorf, den 04.05.2026

Oliver Radzio
Bürgermeister

Bekanntmachung über die erneute förmliche Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Möllendorfer Weg III“ in Behrendorf für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 20.05.2025 mit der Beschlussvorlage B-0583/2025 die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für eine Fläche auf den Flurstücken 322 (teilweise) und 323 (ehemals Flurstück 9) der Flur 1 in der Gemarkung Behrendorf beschlossen.

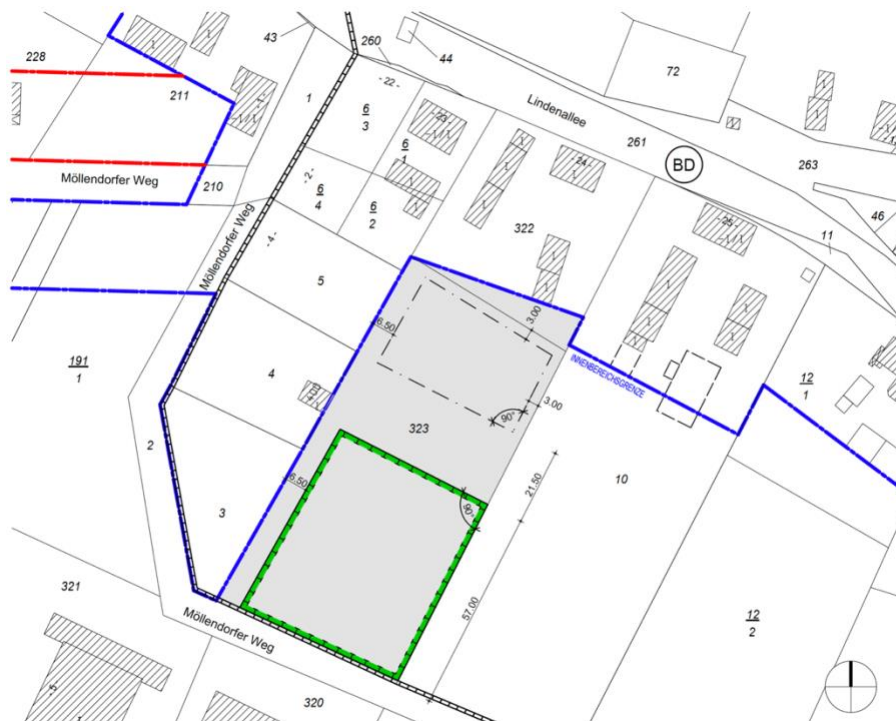


Abbildung: Planzeichnung der Ergänzungssatzung

Mit Beschluss Nr. B-0612/2025 vom 25.11.2025 wurde die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Möllendorfer Weg III“ in Behrendorf (Stand:



21.10.2025) beschlossen. Im Zeitraum vom 05.01.2026 bis 05.02.2026 wurden die Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Im Ergebnis der Auswertung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung „Möllendorfer Weg III“ in Behrendorf (Stand: 21.10.2025) geändert und ergänzt, wobei die Grundzüge der Planung von diesen Änderungen und Ergänzungen nicht berührt werden. Die Änderungen und Ergänzungen umfassen die Festsetzung zur Größe und Lage der überbaubaren und der nicht überbaubaren Grundstücksflächen nach § 9 Abs. 2 BauGB sowie die Festsetzungen zur Planung, zu Nutzungsregelungen, zu Maßnahmen und zu Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 20 und 25 BauGB.

Mit Beschluss Nr. B-0644/2026 vom 28.04.2026 wurde die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB zum geänderten Entwurf der Ergänzungssatzung „Möllendorfer Weg III“ in Behrendorf (Stand: 27.03.2026) beschlossen.

Der geänderte Entwurf der Ergänzungssatzung „Möllendorfer Weg III“ in Behrendorf mit Begründung (Stand 27.03.2026) wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB veröffentlicht und zur Einsichtnahme bereitgestellt. Bestandteil der Begründung ist der Landschaftsplanerische Fachbeitrag mit den umweltbezogenen Informationen und die Relevanzprüfung für den Geltungsbereich der Satzung.

Da die Grundzüge der Planung im geänderten Entwurf beibehalten werden, wird die Gelegenheit zur Stellungnahme in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen gegeben. Daher wird die Dauer der Veröffentlichungsfrist nach § 4a Abs. 3 BauGB angemessen verkürzt. Die Veröffentlichung findet

vom 18.05.2026 bis zum 05.06.2026 statt.

Die Unterlagen können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf unter <https://www.rietz-neuendorf.de/Verwaltung/Bauleitplanung-im-Verfahren/> nach Anklicken von „Ergänzungssatzung Möllendorfer Weg III Behrendorf“ für jedermann eingesehen und abgerufen werden. Die Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bb.beteiligung.diplanung.de> zugänglich gemacht.

Zusätzlich wird die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen für jedermann im Rathaus der Gemeinde in der Zeit

vom 18.05.2026 bis zum 05.06.2026 ermöglicht.

Die Unterlagen können während der Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf, zu folgenden Zeiten

- Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (nach vorheriger Ankündigung)
- Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (nach vorheriger Ankündigung)
- Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Zimmer 110 eingesehen werden.

Zusätzliche Zeiten der Einsichtnahme sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 033672-60827 möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse info@rietz-neuendorf.de. Bei Bedarf können



Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf, abgegeben werden.

Auch Kinder und Jugendliche sind gem. § 3 Abs. 1 BauGB Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung „Möllendorfer Weg III“ in Behrendorf unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Äußerung zum geänderten Entwurf der Ergänzungssatzung „Möllendorfer Weg III“ in Behrendorf aufgefordert.

Rietz-Neuendorf, den 04.05.2026

gezeichnet Oliver Radzio
Bürgermeister

Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Zum Sportplatz“ im Ortsteil Groß Rietz, Gemeinde Rietz-Neuendorf (Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 28.04.2026 die Ergänzungssatzung „Zum Sportplatz“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Groß Rietz, Flur 3, Teile des Flurstücks 327. (Abgrenzung siehe Planauszug)

Jedermann kann die Satzung einschließlich ihrer Begründung im Bauamt der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf, während der öffentlichen Sprechzeiten

- Montag nach Vereinbarung
- Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Mittwoch nach Vereinbarung
- Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Ergänzungssatzung einschließlich ihrer Begründung wird zudem ab dem Tag der Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf unter <https://www.rietz-neuendorf.de/Verwaltung/Bauleitplanung/> bereitgestellt.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des Baugesetzbuches wird gem. §215 Abs. 2 hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach §214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan
3. nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Auf die Vorschrift des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Ergänzungssatzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit der Ansprüche herbeigeführt werden.

Die Ergänzungssatzung „Zum Sportplatz“ tritt mit ihrer Bekanntmachung (gem. §10 Abs. 3 BauGB) in Kraft.



Abbildung: Anlage Planauszug aus der Ergänzungssatzung „Zum Sportplatz“ im Ortsteil Groß Rietz

Rietz-Neuendorf, den 04.05.2026

gezeichnet Oliver Radzio
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung für die Ergänzungssatzung „Zum Sportplatz“ im Ortsteil Groß Rietz – Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Bekanntmachung der vorstehenden Ergänzungssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf wird nach § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025, (GVBl. I/25, [Nr. 27], S.1)), den Vorschriften der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S.435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl. II/24, [Nr. 43]), der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 26. November 2025 sowie § 10 Abs. 3 des BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist (-in der jeweils geltenden Fassung-) hiermit angeordnet.



Die Satzung wird im Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf Nr. 03-2026 vom 08.05.2026 öffentlich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung kann einschließlich ihrer Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung auf Dauer während der Sprechzeiten

- Montag nach Vereinbarung
- Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Mittwoch nach Vereinbarung
- Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf, eingesehen werden.

Rietz-Neuendorf, den 04.05.2026

gezeichnet Oliver Radzio
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Neubrück

An alle Land- und Waldbesitzer in der Jagdgenossenschaft Neubrück

Wir laden Sie zur Mitgliederversammlung am Montag, 20.05.2026 um 18:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Neubrück (Spreestraße 2, 15848 Rietz-Neuendorf) ein.

Tagesordnung:

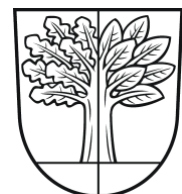
1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Rechenschaftsbericht des Notjagdvorstandes seit Übernahme im Jagdjahr 2022/2023
3. Bericht über die Finanzen des Notjagdvorstandes Neubrück für die Jagdjahre 2022/2023 – 2025/2026
4. Beschluss über die Entlastung des Notjagdvorstandes für die Jagdjahre 2022/2023 – 2025/2026
5. Beschluss über die Höhe des Reinertrages für die Jagdjahre 2022/2023 – 2025/2026
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Bericht des Jagdpächters
8. Beschluss zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages
9. Sonstiges

gezeichnet Oliver Radzio
Bürgermeister & Notjagdvorstand gemäß § 10 Absatz 7 BbgJagdG

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Rietz-Neuendorf
Der Bürgermeister Oliver Radzio
Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf
Tel.: 033672 608-0 / Fax: 033672 608-29
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de



Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

im Internet: www.rietz-neuendorf.de und zur Abholung im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf